



physioaustria

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien

Telefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at

ZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

z.H. Herrn Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

in Kopien an

Wien, 09.12.2022

Herrn Vizekanzler Mag. Werner Kogler
Herrn Bürgermeister und Landeshauptmann der Stadt Wien, Dr. Michael Ludwig
Herrn Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer
Herrn Landeshauptmann der Steiermark, Mag. Christopher Drexler
Herrn Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Peter Kaiser
Herrn Landeshauptmann von Tirol, Anton Mattle
Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg, Mag. Markus Wallner
Herrn Landeshauptmann des Burgenlands, Mag. Hans Peter Doskozil
Frau Landeshauptfrau von Niederösterreich, Mag. Johanna Mikl-Leitner
Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich, Mag. Thomas Stelzer

Gerechte Verteilung Energiekostenzuschuss

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Kocher,

die Gesundheitsversorgung darf nicht von Energiekosten abhängig sein. Kalte Behandlungsräume, höhere Tarife und die Gefährdung der Gesundheit der Patient*innen – all das können Sie mit einer fairen Verteilung des Energiekostenzuschusses abwenden.

Als Präsidentin des Berufsverbandes bitte ich Sie eindringlich, Herr Bundesminister, uns nicht sprichwörtlich in der Kälte stehen zu lassen, sondern auch uns beim **neuen Energiekostenzuschuss** zu berücksichtigen. Die Energiekosten sind für alle herausfordernd, aber insbesondere das Heizen ist für meine Kolleg*innen mittlerweile unleistbar geworden.

Sie wissen, wir arbeiten in unseren Praxen oft mit alten Menschen, Jugendlichen oder Kindern. Eine Reduktion der Raumtemperatur ist in den Behandlungszimmern keine Option. Die Kolleg*innen **aus dem Wahlbereich** wollen die gestiegenen Kosten nicht durch drastische Honorarerhöhungen an die Patient*innen weitergeben. Keine Patient*in soll bei der Gesundheit sparen müssen. Die Kolleg*innen **mit Kassenvertrag können** wiederum die hohen Energiekosten nicht an die Patient*innen weitergeben, weil sie an fixe Honorarsätze gebunden sind.

Die Lage ist ernst. Der Ausschluss der freiberuflichen Physiotherapeut*innen vom Energiekostenzuschuss muss im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes korrigiert werden. Wir haben einen Versorgungsauftrag, dem wir voll umfänglich nachkommen wollen – die Missachtung unseres Berufsstandes beim Energiekostenzuschuss erschwert dies ungemein.

Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister Kocher, und alle Beteiligten eine faire Lösung im Sinne der Therapeut*innen und Patient*innen zu finden.

Mit appellierendem Gruß,

Constance Schlegl, MPH
Präsidentin